

Absender: _____

An
Stadt Ettlingen
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung/
Stadtkämmerei
Erwin-Vetter-Platz 2c
76275 Ettlingen

Tel. 07243/101-234
Fax 07243/101-438
Mail: stadtkaeemmerei@ettlingen.de

Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren für das Jahr 2023
Antragstellung bis spätestens einen Monat nach Erhalt des Abwassergebühren-
bescheids 2023 (Versand durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH)

Zählerstand zum 01.01.2023	_____
(ohne Nachkommastelle)	
Zählerstand zum 31.12.2023	_____
Differenz:	_____ m³
	=====
Der Wasserzähler ist geeicht bis:	_____
	(Jahr)

Die Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Bank

IBAN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben des Mess- und Eichrechts eingehalten werden und ich die Hinweise auf der Rückseite gelesen habe.

Datum

Unterschrift

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Abwassergebührenbescheides oder Kundennummer der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke Ettlingen GmbH: _____
2. Kopie der Rechnung/Nachweis über Einbau des Wasserzählers (nur bei Erstantrag und bei Neueinbau/ Nacheichung)

Hinweise zur Schmutzwassergebührenrückerstattung

Zusätzlicher Wasserzähler zur Gartenbewässerung u. ä.

Gem. § 39 a der Abwassersatzung der Stadt Ettlingen können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden.

Ein geeigneter Nachweis für die absetzbare Wassermenge ist die Ermittlung der Wassermenge mit Hilfe eines Wasserzählers. Dieser Zwischenzähler muss Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen (d. h. insbesondere Zählerwechsel bzw. Nacheichung alle 5-6 Jahre). Für die fristgerechte Eichung sind Sie selbst verantwortlich. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Rückerstattung gewährt werden.

Beim Antrag auf Rückerstattung können nur Wassermengen geltend gemacht werden, die der Garten- und Rasenbewässerung sowie der Gartenteichbefüllung dienen.

1. Montage eines Wasserzählers

Der zusätzliche Wasserzähler muss durch ein Installationsunternehmen eingebaut und der Anfangsstand des Zählers auf der Rechnung bzw. des Nachweises vermerkt werden. Es sind nur installierte Wasserzähler zulässig, die fest in das Leitungsnetz eingebaut sein müssen. Sog. mobile Zapfhahn- oder Aufschraubzähler, die z. B. direkt an der Außenstelle angebracht sind, werden nicht anerkannt.

Der Einbau des Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über diesen Zähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann.

2. Beantragung der Rückerstattung

Entweder formlos oder per Antragsformular, unter Angabe der Zählerstände jeweils zum 01.01. und 31.12. eines Jahres. Ein Antrag auf Rückerstattung der Schmutzwassergebühren kann jeweils nur für das letzte abgelaufene Kalenderjahr gestellt werden. Wird in einem Jahr kein Antrag auf Abzugsmengen geltend gemacht, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden. Es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung. **Beachten Sie daher, dass Sie den Zählerstand jährlich mitteilen, auch wenn es sich hierbei um keinen bzw. einen geringen Wasserverbrauch handelt.**

Nach Erhalt des Abwassergebührenbescheides (der Versand erfolgt durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH) muss der Antrag auf Schmutzwassergebührenrückerstattung bis spätestens einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides schriftlich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gestellt werden. In der Regel werden die Bescheide Ende Januar/Anfang Februar zugestellt, so dass die Anträge bis spätestens Anfang März beim Eigenbetrieb vorzulegen sind.

Zählerstände

Die Zählerstände sind am 31.12. eines Abrechnungsjahres von Ihnen **selbst** abzulesen. Das Ablesen wird nicht von den Mitarbeitern der Stadtwerke Ettlingen GmbH vorgenommen.

Eine Kontrolle erfolgt nach vorheriger Ankündigung stichprobenartig durch eine/n Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung.